



Sportamt

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Westermann

Telefon: 492-5237

WestermannJu@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss Sechsfachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.06.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
01.07.2025	Sportausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durch Grundwasser verursachten und weiteren Schäden an der Dreifachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg umfassende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen, die Kosten jedoch unwirtschaftlich im Verhältnis zu den Kosten eines Neubaus sind.
2. Durch den Rückbau der bestehenden Dreifachsporthalle ergibt sich die Möglichkeit, zur Deckung der Schul- und Vereinsbedarfe am gleichen Standort eine Sechsfachhalle zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur baulichen Umsetzung mit der Bauwerke Münster GmbH auf der Grundlage des beschriebenen Raumprogramms fortzuführen und anschließend einen Baubeschluss zu erwirken. Im Rahmen der weiteren Planungen sind auch Reduktionsvarianten zu prüfen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neubaumaßnahme zunächst Planungskosten (Leistungsphasen 0 bis 3) in Höhe von 2.447.100 € anfallen. Spätere Auswirkungen der Sechsfachsporthalle unter Berücksichtigung von Reduktionsvarianten auf den Haushalt werden im Rahmen der Vorbereitung des Baubeschlusses zu quantifizieren sein und im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförder- ung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4670	Neubau Sporthalle Hans- Böckler-Berufskolleg	2025	962.530	Planungskosten (LP 0 - 3: bis Baubeschluss)
			2026	1.484.570	Planungskosten (LP 0 - 3: bis Baubeschluss)
Summe aller Auszahlungen				2.447.100	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme **nicht** vollumfänglich veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen Planungskosten in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Die darüber hinaus zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen in 2025 in Höhe von 762.530 € werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen. Die Mittel in Höhe von 1.484.570 € werden zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 angemeldet und im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.

Begründung zu 1:

Die Dreifachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg wurde 1976/1977 errichtet und fortan das letzte Mal im Jahre 2010 umfassend saniert. Durch Wasserschäden, hervorgerufen durch von unten in die Fassade eindringendes Grundwasser, ist die Hallenfunktion stark eingeschränkt. Immer wiederkehrende Sanierungen stellen eine kurze Verbesserung dar, sind aber nicht nachhaltig und langfristig auszulegen. Des Weiteren beklagen sich die Nutzenden über den aktuellen Zustand der Dreifachsporthalle. Ein Drittel der Hallenteile ist aufgrund von Nässe und Schimmel unter dem Sportboden sowie immer wiederkehrender Durchlässigkeiten des Hallendaches gesperrt. Der Sportboden quillt auf und lässt die Ausübung von Schul- und Vereinssport nicht zu. Die Verletzungsgefahr ist durch hervorkommende Verankerungen aus dem Boden als sehr hoch einzustufen. Die Funktionsräume sind in einem desolaten Zustand. Schüler*innen und auch Sportler*innen weigern sich, hier Sport auszuüben. Dazu erreichen das Sportamt Elternbriefe, die eine umgehende Lösung für ihre Kinder fordern, damit der Sport auch in jungen Generationen weiterhin als wichtiger Bestandteil der eigenen Entwicklung ausgeübt werden kann.

Eine neuerliche Grundsanierung der bestehenden Dreifachsporthalle würde Kosten i. H. v. ca. 10 Millionen Euro verursachen. Angesichts der Tatsache, dass die Sporthalle nach der umfassenden Sanierung im Jahr 2010 erneut erhebliche Mängel aufweist, ist nicht sichergestellt, dass die Nutzungsdauer der Halle langfristig verlängert werden kann. Die Sanierungskosten für eine kurzweilige Verbesserung der jetzigen Dreifachsporthalle stehen in keinem Verhältnis zu deren Nutzen.

Darüber hinaus können am Standort ohne weiteren Flächenverbrauch drei zusätzliche Hallensegmente realisiert werden (siehe dazu weiter unten). Aus wirtschaftlicher Sicht ist daher der Neubau einer Sechsfachsporthalle die sinnvollere Option.

Begründung zu 2:

a) Bedarf

Seit Jahren wird seitens der Schulen und Vereine eine Aufstockung der Hallenkapazitäten in dem Stadtteil Herz-Jesu gefordert, da die Hallenkapazitäten aufgrund der hohen Anzahl an Schulformen unzureichend sind. Die vorhandenen Sporthallensegmente reichen nicht aus, um den Bedarf der Schulen und Vereine zu decken. Es folgt eine Auflistung der Schulen im Stadtteil Herz-Jesu inklusive Bedarfsansprüche im Vergleich zu vorhandenen Hallensegmenten:

Schule/Berufskolleg	Benötigte Hallensegmente	Vorhandene Hallensegmente
Hans-Böckler-Berufskolleg	5	3
Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg	4	1
Anne-Frank-Berufskolleg	5	-
Albert-Schweitzer-Schule	1	-
Mathilde-Anneke-Gesamtschule	6	4
Weitere vorhandene Hallensegmente ohne Schulzuordnung*		7
Gesamt	21	15

* Ost-Halle (2-+3-fach) und ehem. Fürstin-v.-Gal.-Halle

Dies führt dazu, dass vor allem Schulen gezwungen sind, auf Hallen in benachbarten Stadtteilen auszuweichen bzw. den Sportunterricht in einem geringeren Umfang anbieten zu müssen. Besonders im Hinblick auf die Bildungsgänge mit einem Schwerpunkt im Fach Sport am Anne-Frank-Berufskolleg ist diese Konsequenz gravierend und nicht länger tragbar.

Alleine aus den schulischen Bedarfen zur Ermöglichung eines lehrplankonformen Unterrichtes lässt sich die Notwendigkeit einer Sechsfachsporthalle herleiten. Die jetzigen Bedarfe der ansässigen Schulen übersteigen die derzeitige Hallenkapazität deutlich. Insgesamt sind derzeit in dem Stadtteil Herz-Jesu 15 Hallensegmente vorhanden und nutzbar. Die Abfrage hat unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den Lehrplänen ergeben, dass 21 Hallensegmente benötigt werden, damit der Schulsport von allen berechtigten Gruppen ausgeübt werden kann.

Hinzu kommt die in den Osterferien 2025 erfolgte Verlagerung des Teilstandortes des Anne-Frank-Berufskollegs aus den Räumlichkeiten der Coerdestraße 60 in die ehemalige Fürstenbergschule (Andreas-Hofer-Straße 30) (vgl. V/0208/2024). Langfristig wird das Anne-Frank-Berufskolleg im Stadtteil Herz-Jesu verbleiben, indem der Hauptstandort vergrößert wird (vgl. V/0214/2025). Perspektivisch wird die Machbarkeit der Unterbringung der Bildungsgänge des Teilstandortes des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs an der Beckstraße 26 auf dem Grundstück der ehem. Fürstenbergschule geprüft (vgl. V/0208/2024). Beide Entwicklungen werden dafür sorgen, dass die Bedarfe an Sportstunden und damit auch an Räumlichkeiten in Zukunft weiter steigen werden. Durch die vom Sportamt durchgeführte Bedarfsabfrage der umliegenden Schulen und Berufskollegs nach Sportstunden ist festzuhalten, dass Bedarf an sechs Hallensegmenten besteht. Dies begründet die Errichtung einer Sechsfachsporthalle.

b) Erste Planungen zur baulichen Umsetzung einer Sechsfachhalle

Ausgangslage der Vorplanung ist die Machbarkeitsstudie der Bauwerke Münster GmbH. Diese besagt, dass eine Sechsfachsporthalle am Standort Hoffschulstraße 21 in 48155 Münster auf der Fläche der jetzigen Dreifachsporthalle als Ersatzbau errichtet werden kann. Die Entscheidung, die neue Sechsfachsporthalle auf dem bisherigen Gelände zu errichten, folgt dem Ziel, den verfügbaren Raum optimal zu nutzen und gleichzeitig eine moderne Sporteinrichtung zu schaffen, die den Anforderungen des Schulsports sowie des Vereinssports gerecht wird.

Die aktuelle Dreifachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg kann voraussichtlich bis September 2026 weiterhin genutzt werden. Das bedeutet, dass vorerst nur zwei der drei Hallensegmente bespielbar sind. Um Sorge zu tragen, dass die gesundheitlichen Standards eingehalten werden und die Sportler*innen in einer sicheren Umgebung trainieren können, werden regelmäßige Boden- und Raumlufuntersuchungen durchgeführt. Hierbei sind sowohl das Amt für Immobilienmanagement als auch das Gesundheits- und Veterinäramt involviert. Wie oben bereits erwähnt, lassen sich weitere Sperrungen von Hallensegmenten nicht gänzlich ausschließen.

Von Oktober 2026 bis zur Fertigstellung (voraussichtlich Mitte 2029) müssen die jetzigen Nutzergruppen der Dreifachsporthalle auf andere Hallen umgelegt werden.

Mit dem Bau der Sechsfachhalle möchte die Stadt Münster die Voraussetzungen schaffen, dass der Schul- und Vereinssport aller umliegenden Nutzergruppen langfristig gesichert ist.

c) Nutzungsbeschreibung:

Die Sechsfachsporthalle soll ausschließlich durch Schulsport und Vereinssport genutzt werden.

Am Vormittag soll die Sechsfachsporthalle von den umliegenden Schulen und Berufskollegs vollumfänglich genutzt werden. Hier zu nennen sind das Hans-Böckler-Berufskolleg, die Mathilde-Annecke-Gesamtschule, das Anne-Frank-Berufskolleg, das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg und die Albert-Schweizer-Schule.

Am späten Nachmittag bietet die Halle Platz für Trainingsaktivitäten verschiedener Sportvereine, die dort Sportangebote wie Handball, Badminton, Tischtennis, Basketball, Leichtathletik und Fußball anbieten können. Der parallel nutzbare Kraftraum bietet ebenfalls optimale Möglichkeiten, um die Interessen und Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen zu decken.

Aufgrund der bestehenden Bebauung im Umfeld des Hans-Böckler-Berufskollegs sind zusätzliche Stellplätze nicht zu realisieren. Daher soll die Sechsfachsporthalle ohne Tribünenanlagen gebaut werden. Dies bedeutet, dass Wettkämpfe und größere Sportveranstaltungen nur ohne Zuschauer in der Sechsfachhalle ausgetragen werden können. Die Installation von Tribünenanlagen ist auf Grund der nicht ausreichend vorhandenen Stellplätze ausgeschlossen. Hierfür stehen jedoch andere Sporthallen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Die Übersicht über die Zahl der für einen lehrplankonformen Unterricht erforderlichen Hallensegmente zeigt, dass auch nach der Errichtung der Sechsfachsporthalle Hallenkapazitäten in relevantem Umfang (drei Hallensegmente) fehlen (siehe auch die parallel zur Beratung anstehende Vorlage V/0215/2025). Mit der Schaffung eines Mehrzweckraums soll dieses Defizit gemildert werden, indem ein Raumangebot für Sportarten geschaffen wird, die keine vollständige Sporthalle benötigen. Die dadurch zusätzlich entstehenden Sportflächen, können zur Ausübung von Sportarten wie Gymnastik, Yoga, Tanz o.Ä. genutzt werden, um deren Bedarfe bzw. Anforderungen weitestgehend zu decken. Die daraus veränderte Belegung der Sechsfachsporthalle, kommt den Sportarten zugute, die auf klassische Hallensportflächen, angewiesen sind. Somit lassen sich etwaige Belegungsengpässe optimal steuern. Aus Sicht der Sportverwaltung wird durch diese Maßnahme eine sehr effiziente Bereitstellung gedeckter Sportflächen erreicht.

Gleichzeitig kann der Schule im Wege einer multifunktionalen Nutzung mit diesem Raum eine flexibel nutzbare Räumlichkeit geschaffen werden, die sowohl feierliche oder informative Veranstaltungen für bis zu 199 Personen, als auch sportliche Aktivitäten oder kleinere Trainingseinheiten ermöglicht. Der größte verfügbare Raum, die Pausenhalle, ist zu klein und hat eine zu geringe Deckenhöhe, um für größere Versammlungen, Veranstaltungen oder Prüfungen genutzt zu werden. Hier sind innerschulische Veranstaltungen und Versammlungen verschiedenster Art zu nennen, wie Probevorlesungen der Fachhochschule, Lehrer*innenkonferenzen, Verabschiedungen, Zeugnisübergaben sowie Raum für Projektwochen (z. B. Laienreanimation), von Theater-AGs und für die Durchführung von Abschlussprüfungen zu nennen. Ein Ausweichen in die benachbarte Mathilde-Anneke-Gesamtschule kommt für größere Veranstaltungen in Betracht. Daher ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob für die genannten „Sonderveranstaltungen“ organisatorische Lösungen mit den übrigen Räumlichkeiten der Sechsfachsporthalle sowie den Räumen an der Mathilde-Anneke-Gesamtschule gefunden werden können.

d) Gebäudebeschreibung:

Der Neubau der Sechsfach-Sporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg (HBBK) in Münster wird einen abgängigen Sporthallenbau (3 Sportfelder) an diesem Standort ersetzen. Die Sporthallen werden vom Schul- und Vereinssport tageszeitlich unabhängig voneinander genutzt.

Abweichend zur Position des Bestandsgebäudes nimmt der neue Baukörper nicht nur die Gebäudekanten des HBBK auf. Dieser bezieht sich ebenso auf die Fluchten der Sporthalle der Mathilde Anneke Gesamtschule (MAG) und die der ehemaligen Fürstenbergschule. Der bestehende Schulhof bleibt in seinen Außenkanten gefasst und angemessen gerahmt. Das in einem sehr kompakten Gebäudekörper umgesetzte Raumprogramm versucht, eine zu starke Inanspruchnahme der bestehenden Schulhoffläche zu minimieren.

Der Neubau wird auf vorhandene Gebäudehöhen in der Umgebung reagieren. Um das oberirdische Volumen der je drei nebeneinanderliegenden, in zwei Ebenen übereinander gestapelten Sportfelder zu minimieren, wird die untere Sporthallen-Ebene um etwa ein Geschoss abgesenkt. Diese Maßnahme vermeidet zu starke Auswirkungen auf die Bestandsgebäude und ermöglicht, erforderliche Abstände weitestgehend umzusetzen.

Die Abmessungen betragen im Grundriss ca. 50 x 45,5 m, und in der Höhe ca. 16 m (Bearbeitungstiefe „Konzept“).

Der Haupteingang befindet sich gegenüber des HBBK. Dieser wird sowohl mit einer Vordach-Konstruktion überdacht als auch formal betont. Das Foyer ist zentral im Gebäude positioniert. Seitlich an dieses angrenzend und über zu öffnende Wandflächen diesem zuschaltbar, befindet sich der Mehrzweckraum für schulische Veranstaltungen für bis zu 199 Personen. Dem Mehrzweckraum sind eigene Nebenräume wie bspw. ein Stuhllager und eine Vorbereitungsküche angegliedert.

Gegenüberliegend ist der Krafttrainingsraum mit Belichtungsoptionen über die Fassade platziert. Dieser erhält eigene Umkleiden. Im Erdgeschoss befinden sich zudem ein Hallenwartraum sowie ein Erste-Hilfe Raum.

Die Erschließung erfolgt über zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege. Dem zentralen Haupttreppenhaus ist ein Personenaufzug (barrierefreie Erschließung) zugeordnet. Das seitliche Fluchttreppenhaus erhält einen Lastenaufzug zum Transport von Sportgeräten, der zu Anlieferzwecken von außen angedient werden kann.

Vom Erdgeschoss aus sind die je drei trennbaren und zusammenschaltbaren Sportfelder über maximal ein Geschoss nach unten oder nach oben erreichbar. Jedem Hallenteil wird vor Kopf je ein Geräteraum zugerechnet. Ebenso befinden sich auf der Hallenebene zwei Umkleiden für Lehrkräfte, eine davon in Hallenmitte, als auch die je Halle erforderlichen je 2 Umkleiden mit Duschräumen sowie Sportler*innen WC.

Diese Raumstruktur findet sich für die Sporthallen 4-6 auf den Ebenen des 1. und 2. Obergeschosses wieder. Mit Ausnahme einer Umkleiden-Duschraumkombination, die aufgrund des 1,5 -geschossigen Raumvolumens des Mehrzweckraums nicht auf Hallenebene, sondern im 2. OG angeordnet wird. Auf dieser Ebene sind zudem die raumluftechnischen Anlagen angedacht.

Die Hallenkonstruktion unterteilt sich in Stahlbeton-Binder der unteren Hallenebene und Holzbinder in der Dachebene. Das Hallendach wird als Leichtdach mit Trapezblech ausgeführt, zur Aufnahme von PV-Anlagen. Der Gebäuderiegel (der dienenden Räume) erhält ein von den Hallen unabhängiges Tragsystem mit Gründach. Die Sonderfunktion des Mehrzweckraums wird sich in der Baukörper-Gestaltung (Sondergeschossigkeit), der Holz-Tragkonstruktion als auch differenter Fassadengestaltung abzeichnen.

Die unteren Hallenebenen erhalten Rauchabzugsöffnungen in der Wandebene des Erdgeschosses. Die oberen Hallenebenen werden über kombinierte Rauchabzugsdachöffnungen belichtet und ent-raucht.

Die Zufahrt zur Sporthalle verbleibt ebenso im Bestand, wie auch die Parkflächen für PKW und Fahrräder. Ein barrierefreier Stellplatz ist neu umzusetzen. Der Anschluss an den ÖPNV im 10-Minutentakt ist vorhanden.

e) Reduktionsvariante

Im Rahmen des Errichtungsbeschlusses kommt als eine Reduktionsvariante der Verzicht des zuvor beschriebenen Multifunktionsraums zuzüglich der Nebenräume (Stuhllager, Vorbereitungsküche) in Betracht. Diese Variante würde eine Ersparnis an Kosten in Höhe von insgesamt 1.956.360,00 € brutto darstellen.

Begründung zu 3:

Mit diesem Errichtungsbeschluss sollen die eigentlichen Planungen angestoßen werden. Der Baubeschluss wird für das erste Halbjahr 2026 vorbereitet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst ausschließlich die Planungskosten der Leistungsphasen 0 bis 3 i.H.v. 2.447.100€ anfallen. Für die Haushaltsjahre 2025/2026 werden je 962.530 € und 1.484.570 € an Finanzmitteln benötigt.

Die detaillierte Darstellung der späteren finanziellen Auswirkungen der Investition auf den Haushalt erfolgt im Rahmen des Baubeschlusses.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1 – Raumprogramm Sechsfachsporthalle
- Anlage 2 – Konzept Sechsfachsporthalle
- Anlage 3 – Stellplatznachweis Sechsfachsporthalle